

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt des KjG Diözesanverbandes Bamberg



Von der Diözesankonferenz beschlossen im November 2022

Inhalt

Vorwort	1
Grundlagen	2
Risikoanalyse	4
Personalauswahl und –entwicklung	5
Verhaltenskodex	6
Beratungs- und Beschwerdewege	9
Intervention	12
Qualitätsmanagement	13
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	14
Anhang	15
Koordinierungsleitfaden	18

Vorwort

Das Mission Statement der KjG lautet:

„Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiterzuentwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.“

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen und der Schutz dieser vor sexualisierter Gewalt stehen dabei an erster Stelle. Deswegen engagieren wir uns schon lange in den Bereichen Kindermitbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit. Diese und weitere Schutzfaktoren sorgen für einen verlässlichen und sicheren Rahmen im Umgang miteinander. Um diese seit vielen Jahren gelebte, wertschätzende Haltung festzuschreiben und zu bewahren, ist dieses Schutzkonzept entstanden. Es beschreibt die Tätigkeitsfelder des KjG Diözesanverbands Bamberg, die für die Arbeit im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt relevant sind. Es benennt die Anforderungen, die wir an unsere ehrenamtlichen Leitungen und Mitarbeitende des Jugendamtes der Erzdiözese stellen, enthält klare Richtlinien im Umgang miteinander und schildert die Maßnahmen und Instrumente, die den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen garantieren sollen.

Die KjG-Orts-/Pfarrgemeinschaften im Erzbistum Bamberg haben im Rahmen der Diözesankonferenz 2022 erklärt, dass dieses Institutionelle Schutzkonzept auch für sie gilt und sie dafür Sorge tragen, dass das Schutzkonzept thematisch behandelt wird und an die individuellen Besonderheiten vor Ort angepasst wird. Im Rahmen der Kontaktarbeit zu den KjG-Orts-/Pfarrgemeinschaften bieten die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich sowie die Diözesanleitung des KjG-Diözesanverbandes Bamberg dafür Unterstützung an. Den ehrenamtlichen Leitungen der KjG-Orts-/Pfarrgemeinschaften wird dabei auch Unterstützung beim Umgang mit der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen angeboten.

Grundlagen

Partizipation

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ*innen zusammen.

Mitglied der KjG kann jede*r werden, der*die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

Demokratisch und gleichberechtigt wählen alle Mitglieder altersunabhängig die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.

Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernstgenommen werden und nicht alleine stehen.

Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie bei der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben.

Die KjG fördert auf vielfältige Weise, soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten. Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen.

Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet darüber hinaus mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG ein für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich orientiert an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen und einer ökologisch verantworteten Lebensweise.

In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen.

So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Christliches Menschenbild

Die biblischen Texte und deren Auslegungen, die davon künden, dass Gott die Menschen selbstbestimmt, frei, nächstenliebend, wertvoll als Gottes Ebenbild sieht, können Schutzbefohlene ermächtigen und sie stärken. Christinnen und Christen wissen sich gehalten und getragen von diesem Gott.

Im Taufritus der Kirche ist genau das verankert, wenn in der Salbung dem Täufling die Würde als Königin und König, Priesterin und Priester, Prophetin und Prophet zugesprochen wird. Das ist das Menschenbild, das Jesus lebt und verkündet, und daher ist es auch Vorgabe für seine Kirche.

Diese Frohe Botschaft schließt Demütigung und Erniedrigung, allen Machtmissbrauch – auch bezüglich sexualisierter Gewalt – als nicht gottgewollt aus.

Materialien und Methoden, die das für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene veranschaulichen und deutlich machen, sind aus christlicher Sicht geeignet, Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Menschen und ihrem Miteinander, auch dem beruflichen, zu verankern.

Kinderrechte

Die Umsetzung von Kinderrechten und das Arbeiten damit kann methodisch verschieden sein, je nach Einrichtung und Tätigkeitsbereichen: Schule, Seelsorge vor Ort, Jugendarbeit oder Kindertageseinrichtungen. Ganz konkrete Rechte für Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe finden sich z. B. in einer Broschüre vom Evangelischen Diakonieverbund Schweicheln e. V. Rechte von Schülerinnen und Schülern sind z. B. im Präventionskonzept des Canisius-Kollegs konkret ausformuliert.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Der KJG-Diözesanverband Bamberg hat 2021 eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung dieses Konzeptes. Die Veranstaltungen und Aktionen des KJG-Diözesanverbandes wurden dabei auf besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. genauer hin betrachtet. In die Risikoanalyse wurden ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verschiedener Arbeitskreise auf Diözesanebene sowie haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter*innen der KJG Bamberg einbezogen. Die Analyse fand anhand eines Fragebogens statt. Bei den Fragestellungen haben wir uns an der Arbeitshilfe des BDKJ orientiert (Vgl. Risikoanalyse im Anhang).

Personalauswahl und –entwicklung

Persönliche Eignung

Der KJG Diözesanverband Bamberg und seine KJG-Orts- & Pfarrgemeinschaften tragen dafür Sorge, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen pädagogischen auch über die persönliche Eignung verfügen. Dies gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ebenso wie für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter*innen.

Im Rahmen von Einstellungsgesprächen werden haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter*innen über das institutionelle Schutzkonzept durch die Diözesanleitung belehrt. Es wird **vorausgesetzt**, dass die Mitarbeiter*innen sich angemessen in das Themenfeld einarbeiten und fortbilden. Dazu **muss** insbesondere bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung besucht werden, die den Juleica Voraussetzungen entspricht, z.B. **die GLS oder GLA**. Im Besonderen wird auf eine geeignete Fortbildung zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ geachtet, **z.B.** durch das „Stärker als du glaubst Team“.

Der KJG Diözesanverband Bamberg führt regelmäßig Mitarbeiter*innengespräche, in welchen es Raum für die Reflexion von grenzverletzenden Situationen gibt. Zusätzliche Aus- und Fortbildungsbedarfe werden von Mitarbeiter*innen in den Gesprächen formuliert.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen aufgrund der Gesetzlichen Vorgabe: § 72a SGB VIII

Verantwortlich für die Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeitende ist die KJG Diözesanstelle und für hauptamtlich Beschäftigte die Personalsachbearbeiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes. Für die Überprüfung ist die dortige Präventionsstelle zuständig.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander in der KJG. Jede*r Mitarbeiter*in erkennt diese Verhaltensregeln an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. (s. Verhaltenskodex)

Aus- und Fortbildung

Auf allen Schulungen des KJG DV Bamberg ist das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ein fester Bestandteil.

Alle haupt- und nebenberuflichen, sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KJG Diözesanverbandes Bamberg haben die Möglichkeit sich durch Schulungen des Diözesanverbandes oder weitere geeignete Angebote fortzubilden. Allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden mindestens alle drei Jahre die Kosten einer 8-stündigen Auffrischungsschulung für die Juleica erstattet.

Verantwortlich für die Aus- und Fortbildungen ist der KJG-Diözesanausschuss.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander in der KJG Bamberg. Die KJG versteht sich als ein Lernfeld, in dem sich alle Beteiligten ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine Kultur, die einen offenen Umgang mit Fehlern zulässt und in der sich Menschen entwickeln können. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Dieser wertschätzende, achtsame Umgang miteinander bildet die Grundlage für diesen Verhaltenskodex, der allen Ehrenamtlichen in der KJG Bamberg zu Beginn ihrer Tätigkeit vorgelegt wird. Jede Leitung erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden von der Diözesan-/Bezirks-/Pfarrleitung eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt oder dokumentiert. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Wenn ich mit Teilnehmer*innen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Teilnehmer*innen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten. Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer*innen ihre Bedenken äußern können. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und werden nicht abfällig von mir kommentiert. Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Geheimnisse, deren Geheimhaltung bei einem*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von mir in angemessenem Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

Ich spreche andere Leiter*innen und Teilnehmer*innen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Ansprache gewünscht (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Ich bemühe mich um einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang mit Teilnehmer*innen. Dazu gehört auch das Ansprechen mit Namen. Besonders in Gegenwart von Teilnehmer*innen dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache.

Ich achte auf individuelle Befindlichkeiten. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um. Dies gilt besonders bei Menschen, die ich nicht gut kenne. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

Angemessenheit von Körperkontakt

In meiner Rolle als Leiter*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen sind zu respektieren. Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.

Intimsphäre

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt. Wenn Personen besondere Hilfe bedürfen, achte ich darauf, dass deren Intimsphäre so wenig wie möglich eingeschränkt wird und Grenzen vorab geklärt werden. Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter*innen und Teilnehmer*innen ohne Badekleidung ist verboten. Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden. Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter*innen – Teilnehmer*innen). Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Umgang mit Geschenken

Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Leiter*innen damit um. Geschenke / Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen. Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen innerhalb der Leitungsrunde angemessen erscheinen sowie konsequent und zeitlich begrenzt sein. Die Sanktionen müssen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beide Geschlechter vertreten sein. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Teilnehmer*innen und den Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen von Leiter*innen sind untersagt. Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –Verschiebungen von Leiter*innen und Teilnehmer*innen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Beratungs- und Beschwerdewege

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. Diese kann zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen auftreten, genauso zwischen Kinder und Jugendlichen untereinander oder Erwachsenen untereinander. Zudem kann auch die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind. Egal, um welchen Fall es sich handelt, der*die Meldende kann sich entweder direkt an die KJG -Diözesanstelle, an eine beauftragte Ansprechperson des Erzbistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

KJG-Diözesanstelle

Diözesanleitung

Katharina Klein

mobil: 0151 51412524 katha-k@kjg-bamberg.de

Dorothee Kirchmayer

dorothee@kjg-bamberg.de

Felix Scheuerer

felix@kjg-bamberg.de

Bildungsreferent*innen

Jennifer Winterhalder

mobil: 0176 53247474 jennifer.winterhalder@eja-bamberg.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Bamberg:

Referent*in Prävention sexualisierte Gewalt, Jugendamt der Erzdiözese Bamberg

Michael Reisbeck Tel.: 0951 / 868862

Monika Rudolf Tel.: 0951 / 868863

Die Namen der Diözesanleitung, der Orts-/Pfarrleitung oder anderer Leitungspersonen und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt. Die Leitungen sind offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus ihrem Umfeld und setzen sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander. Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Wir ermöglichen es, uns auf vielfältigen Wegen anzusprechen:

Mündlich (z.B. über Reflexion in den Gremien) oder eine direkte Ansprache der zuständigen Person vor Ort, schriftlich per Post oder digital per E-Mail/Facebook und dies auch anonym. Auf unserer Website sind die Ansprechpersonen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche benannt. Insbesondere die Ansprechpersonen für den Bereich Prävention und die Präventionsfachkraft stehen für Rückfragen und Beratung zur Verfügung. Auf allen Veranstaltungen gibt es eine Rückmelde-Box, die täglich von einer bekannt gegebenen Person geleert wird. Hierüber ist auch eine anonyme Beschwerde möglich. Zudem wird bei jeder Veranstaltung auf weitere Beschwerdewege (auch externe) hingewiesen. Anfragen und Beschwerden aus diesem Bereich werden besonders vertraulich behandelt und es entstehen für die sich beschwerende Person keine Nachteile oder negativen Konsequenzen. In jedem Falle wird geprüft, ob und welche Interventionsschritte notwendig sind. Beschwerden - aus allen Bereichen - werden vom Diözesanleitung und zuständigen Mitarbeitenden beraten. Es wird dann geprüft, ob und inwiefern Struktur oder Arbeitsweisen verändert werden müssen. Die Gremien des Diözesanverbands werden in notwendigen Fällen dabei beteiligt. Die Beschwerdeführer*innen erhalten eine qualifizierte Antwort. Auch innerhalb des Diözesanverbands werden Beschwerden ernst genommen. Nicht nur in den Gremien, sondern auch in der Diözesanstelle. Veranstaltungen werden gemeinsam vorbesprochen und ausgewertet. Verbesserungsvorschläge werden gesammelt und bei zukünftigen Veranstaltungen berücksichtigt. Für jedes Angebot innerhalb der KJG im Diözesanverband Bamberg wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht.

Externe Beschwerdewege

Aktuelle externe Fachberatungsstellen sind nachstehend aufgelistet:

Marlies Fischer, Ute Staufer

Notruf bei sexualisierter Gewalt - Sozialdienst katholischer Frauen

Heiliggrabstraße 14 96052 Bamberg

Telefon: 09 51 / 9 86 87 30 E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Nummer gegen Kummer

Für Kinder & Jugendliche: 116111

Online Chat: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Elterntelefon: 0800 1110550

Wildwasser Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstraße 1, 0419 Nürnberg

Telefon: 0911 / 33 13 30, Fax: 0911 / 33 87 43

E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Internet: www.wildwasser-nuernberg.de

RAUHREIF

Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Postfach 20 42, 91514 Ansbach

Telefon: 0981 / 9 88 48

E-Mail: *rauhreif@ansbach.org*

Internet: **www.rauhreif-ansbach.de**

Intervention

Wird ein Verdachtsfall im KJG Diözesanverband Bamberg bekannt, wird umgehend von Diözesanleitung und der Präventionsfachkraft das weitere Vorgehen beraten. Grundlage der Beratung sind immer auch die Empfehlungen des Erzbistums Bamberg zum Umgang mit Verdachtsfällen. Die Präventionsfachkraft entscheidet mit dem*der Koordinierungskreisleiter*in über die Einberufung des Koordinierungskreises. Der Koordinierungskreis ist ebenfalls für die Nachsorge von (Verdachts-)Fällen, d.h. gegebenenfalls Supervision oder einleiten eines Ausschlussverfahrens, verantwortlich.

Alle Schritte werden dokumentiert. Die weitere Kommunikation, insbesondere gegenüber der Presse, erfolgt bei Einberufung ausschließlich durch den Koordinierungskreis (Vgl. Anhang).

Für den KJG DV Bamberg nimmt die Funktion des*der Koordinierungskreisleiters*in in erster Linie die für den Themenbereich zuständige Diözesanleitung wahr.

Was tun, wenn ...? - Umgang mit Verdachtsfällen

Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt:

- 1. Schritt Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!**
- 2. Schritt Fachliche / professionelle Hilfe einholen**
- 3. Schritt: Die Inhalte des Gesprächs schriftlich protokollieren**
- 4. Schritt: Beratung durch die Präventionsfachkraft**
- 5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgesprächs**
- 6. Schritt: Klärung der weiteren Verfahrenswege**

Die oben aufgeführten sechs Schritte werden in der entsprechenden Präventionsschulung weiter vertieft und erklärt.

Qualitätsmanagement

Der KJG-Diözesanverband Bamberg stellt sicher, dass alle haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen entsprechende Präventionsschulungen absolvieren. Er trägt ebenfalls bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung Sorge für eine adäquate Aufarbeitung.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig und mindestens alle fünf Jahre oder nach einem Vorfall innerhalb der KJG überprüft und weiterentwickelt. In regelmäßigen Teamgesprächen wird darauf geachtet, dass die Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der Einrichtung präsent bleibt und das Konzept bei Bedarf angepasst wird.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in der KJG gibt es eine feste Zuständigkeit für dieses Themenfeld bei Diözesanleitung, in der Diözesanstelle und den jeweiligen Pfarrleitungen.

Zu deren Aufgaben gehört insbesondere die Verwaltung und Dokumentation aller notwendigen Unterlagen der neben- und ehrenamtlich Tätigen im Sinne der Prävention (erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, unterzeichneter Verhaltenskodex, Teilnahmebescheinigung an Präventionsschulung). Für den Fall, dass die Zuständigkeit an eine Person außerhalb der Diözesanleitung vergeben wird, muss im Vorfeld geklärt werden, wie die Informationsweitergabe erfolgt. Unabhängig davon, obliegt die Verantwortung für die Umsetzung des gesamten Schutzkonzeptes bei der Diözesanleitung.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus der KJG werden um die Zuständigkeiten für den Bereich Prävention informiert.

Der KJG-Diözesanverband Bamberg trägt die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes in den Verband und achtet darauf, dass bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen und in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen das Thema „Kinderschutz“ präsent ist.

Auch in der Evaluation von Aktionen und Veranstaltungen trägt der KJG-Diözesanverband Sorge dafür, dass Ideen, Kritik und Anregungen Beachtung finden.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist der KJG-Diözesanausschuss.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung (vor allem auch von Kindern und Jugendlichen) und Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu äußern. Wir ermöglichen allen Beteiligten gleichberechtigt Anteil am Gelingen unserer Angebote zu haben.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen als auch in den anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht.

Anhang

Risikoanalyse

Koordinierungsleitfaden nach Vorbild des BDKJ Aachen

Risikoanalyse

Für die **Risiko- und Situationsanalyse** wurde ein Fragebogen erstellt, um herauszufinden, welche Risiken die unterschiedlichen Angebotsformen bergen und blinde Flecken aufzudecken, aber auch Maßnahmen festzuhalten, die bereits ergriffen werden.

An der Analyse hat der Diözesanausschuss mitgewirkt, sowie folgende Teams: Frusti, Kiste, JET, GLS. Dadurch sollten unterschiedliche Perspektiven auf Gefährdungen eingenommen werden, z.B. bezüglich Räumen und Situationen in den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, aber auch die Teamenden in den Reflexionsprozess einbezogen werden.

Geschlechtertrennung

Alle Leitungsteams setzen sich aus Personen unterschiedlicher Geschlechter zusammen.

Es wird generell auf geschlechtsgetrennte Schlafmöglichkeiten und Sanitäranlagen geachtet. Bei den Stufen-Teams kommen Unterkünfte, die diese Möglichkeit nicht bieten, nicht in Betracht. Bei Gremientreffen gab es in der Vergangenheit schon Ausnahmen (z.B. ein großer Schlafräum bei DA-Klausur). Die Teilnehmenden waren darüber vorab informiert, Rückmeldemöglichkeiten waren gegeben.

Teilnehmende und Leitungen werden in der Regel in unterschiedlichen Schlafräumen untergebracht. In der JET-Altersstufe, sowie bei Gremientreffen ist dies nicht immer möglich. Auf eine Geschlechtertrennung wird aber immer geachtet. Die Teilnehmenden sind jeweils über die Gegebenheiten vor Ort informiert und auf die Wahrung der Intim- und Privatsphäre wird geachtet. Für Feedback-Möglichkeiten wird gesorgt.

Situationen mit besonderen Risiken

Besonderes Risikopotential sehen die Teams in folgenden Situationen: z.B. im Schwimmbad, bei Gruppenspielen, insbesondere mit Körperkontakt, in der Nacht, bei Kindern mit besonderem Nähe Bedürfnis, bei Fotos und im Umgang mit Handys

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Teilnehmenden, Besuchenden, ehrenamtlichen Leitungen und hauptberuflich Beschäftigten entstehen teilweise durch die gegebenen Altersstrukturen, durch Fahrgemeinschaften, Zimmeraufteilungen, durch das Festlegen von Regeln, etc. Die Teams achten aber bereits darauf, dass Entscheidungen partizipativ getroffen werden und Abhängigkeitsverhältnisse auf ein Mindestmaß reduziert werden, sofern das möglich ist.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass es möglichst wenig 1:1 Situationen gibt. In Ausnahmefällen kann es aber dazu kommen bei Spielen, 2er Schlafräumen, Fahrgemeinschaften, Arztbesuchen, etc. Die Teams achten aber, wenn möglich bereits darauf, dass eine dritte Person mit dabei ist.

Es gibt diverse Situationen, in denen Teilnehmende unter sich sind, dazu zählen z.B. die Arbeit in Kleingruppen, Zelte, Zimmer, Sanitärräume

Zu besonderen Vertrauensverhältnissen kommt es gelegentlich durch Sympathien/Schwärmereien von Teilnehmenden

Die Teams versuchen bestimmte Gruppendynamiken zu berücksichtigen. Sei es im Verlauf der Veranstaltung, z. B. die Kennenlernphase oder bei sehr sensiblen Themen, wie Prävention, Vertrauens- und Kooperationsübungen.

Die Nutzung von Social Media und Handy werden bsiher noch wenig bei den Veranstaltungen thematisiert. Auch dies birgt Risiken, unter anderem wenn es um Bilderrechte, Weitergabe von Daten, Mobbing geht.

Partizipation/Kindermitbestimmung

Die Teams versuchen die Veranstaltungen und Aktionen so zu gestalten, dass die Teilnehmenden viele Gelegenheiten haben, Wünsche und Ideen für das Programm einzubringen. Häufig werden Programmpunkte flexibel an die Wünsche angepasst, soweit möglich.

Leitungen sind offen für Rückmeldungen der Teilnehmenden

Es ist Teil jeder Veranstaltung, Reflexionen mit den Teilnehmenden durchzuführen.

Den Sorgeberechtigten stehen die Kontaktdaten der KjG Diözesanstelle zur Verfügung, Auch im Nachgang der Veranstaltung stehen Team und Diözesanstelle für Rückmeldungen zur Verfügung

Es gibt diverse Gelegenheiten für die Teams ihr eigenes Handeln zu reflektieren. Dazu zählen die Nachbereitungstreffen der Veranstaltungen, aber auch der jährlich stattfindende Teamer*innentag. Es sind jeweils Verantwortlichkeiten bei den Bildungsreferent*innen, sowie der Diözesanleitung für die einzelnen Teams festgelegt. Diese bemühen sich darum, die Reflexion der Teams zu begleiten.

Entscheidungen werden, wenn möglich demokratisch getroffen oder zumindest nach Rücksprache gemeinsam im Team

Beschwerdewege und Intervention

Für Grenzüberschreitungen und Fälle sexualisierter Gewalt werden bisher keine expliziten Kontaktdaten an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Die Diözesanstelle ist als Ansprechpartner bekannt.

Die Leitungen haben das Selbstverständnis, dass sie intervenieren, wenn sie über Fehlverhalten informiert werden oder ihnen dieses auffällt.

Prävention

Die Leitungen werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult.

Es wird auf Partizipationsmöglichkeiten bei den Aktionen, Veranstaltungen und Sitzungen geachtet.

Auf einen angemessenen Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen wird zwar geachtet. Auch werden die Zustimmungen zu Fotos etc. vorab abgefragt. Allerdings ist noch nicht ausgearbeitet, wie man die Teilnehmenden dafür vor Ort sensibilisiert.

Die Teams bemühen sich um Transparenz in allen Bereichen.

Auf geschlechtergetrennte Zimmer und Sanitäranlagen wird geachtet.

Es gibt geschlechtergemischte Teams.

Leitungen müssen Erweiterte Führungszeugnisse einreichen.

Erziehungsberechtigte werden über das grobe Programm bei den Veranstaltungen informiert.

Bisher aber nicht über die Merkmale der Unterkunft oder den detaillierten Programmablauf.

Teilnehmende werden üblicherweise über Beschwerdewege informiert. Die Teams sind sich aber nicht sicher, ob das immer sichergestellt ist.

Die Ergebnisse aus den Fragebögen stellen eine erste Reflexion der Situation und der Risiken dar. Darüber hinaus haben sich dadurch die Teamenden intensiv mit der Fragestellung beschäftigt. Die Ergebnisse dienen im Anschluss der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Koordinierungsleitfaden

Interne Vorgehensweise der KJG im Diözesanverband Bamberg bei Vermutung einer Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung, wenn ein die KJG als Verband strukturell oder inhaltlich involviert ist.

Präambel

Der Leitfaden wird eingesetzt, wenn eine Vermutung bezüglich einer sexualisierten Gewalthandlung oder einer Kindeswohlgefährdung bekannt wird und die Vermutung den Schutz des Kindes / Betroffenen bedarf oder Konsequenzen hinsichtlich des*der potentiellen Täters*in bedarf oder der Verband in seinem Ansehen geschädigt sein könnte.

Die Präventionsfachkraft, an die im Normalfall die Vermutung herangetragen wird, informiert den*die Koordinierungskreisleiter*in, wenn oben beschriebene Bedingungen zutreffen. In allen anderen Fällen wird sie die erforderlichen Interventionen ergreifen und ihre Verbandsleitung informieren.

Koordinierungskreisleiter*in

Jeder Verband hat eine*n Koordinierungskreisleiter*in und eine Präventionsfachkraft, die im Vorfeld bestimmt werden.

Funktion des*der Koordinierungskreisleiter*in

Die*der Koordinierungskreisleiter*in nimmt in Absprache mit der Präventionsfachkraft des KJG Diözesanverbands eine Ersteinschätzung des Falls vor und entscheidet über eine Aktivierung des Koordinierungskreises.

Aufgaben des*der Koordinierungskreisleiter*in

Einberufung des Koordinierungskreises

Leitung des Koordinierungskreises

Koordinierung der Arbeit des Koordinierungskreises

Koordinierung aller anfallenden Aufgaben (z.B. Kontakt mit der Leitung, Kontakt mit dem BDKJ, Informationsweitergabe, Pressearbeit)

Koordinierungskreis

Zusammensetzung

Der Koordinierungskreis ist die Kerngruppe, die sich verantwortlich mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder eines sexuellen Missbrauchs beschäftigt.

Der Koordinierungskreis muss so zusammengesetzt sein, dass er sich zeitnah treffen kann.

Der Koordinierungskreis trifft sich in den Räumen der Diözesanstelle der KJG Bamberg (Kleberstraße 28, 96047 Bamberg).

Jeder Verband legt im Vorfeld fest, welche Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten der Koordinierungskreis hat.

Der Koordinierungskreis besteht aus folgenden Personen:

1 Mitglied der Diözesanleitung

der Präventionsfachkraft (ehrenamtliche oder hauptberufliche Person)

der*die zuständige Person für Pressearbeit

Die Rolle der Präventionsfachkraft kann sowohl eine verantwortliche Position sein als auch beratendes Mitglied des Koordinierungskreises. Hierüber entscheidet jeder Verband intern unter Berücksichtigung der je eigenen Strukturen und Kapazitäten.

Beratend hinzu kommen je nach Situation:

ein Mitglied der Pfarr-/Ortsgruppenleitung

gegebenenfalls ein Mitglied aus dem betroffenen Team

ein*e hauptberufliche*r Mitarbeiter*in

Der Koordinierungskreis wird von der Präventionsbeauftragten des BDKJ begleitet, die eine beratende Funktion hat.

Eine weitere externe Fachperson kann ebenfalls zur Beratung hinzugezogen werden.

In ihrer Anwesenheit findet die Besprechung des Falls anonymisiert statt.

Aufgaben des Koordinierungskreises

Beratung des Falls

Sammeln der vorhandenen Informationen; gegebenenfalls Beschaffung zusätzlicher Informationen

Gefährdungseinschätzung vornehmen

Festlegung, ob weitere Gespräche geführt werden müssen und wer diese bei Bedarf führt:

mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen

mit Eltern (wenn dies keine weitere Gefahr für das Kind bedeutet)

mit weiteren Personen, die fallerhellende Informationen beitragen können

Festlegen der weiteren Schritte

Entscheidung treffen, welche externen Institutionen hinzugezogen werden müssen

Abschätzung des Ausmaßes der Situation auf den Verband und notwendige Schritte in

Absprache mit den zuständigen Leitungen vornehmen

Empfehlung aussprechen

Sorge dafür tragen, dass Informationen nicht nach außen geraten

Den Blick auf alle Beteiligten richten und diese gegebenenfalls ebenfalls betreuen

Je nach Intensität und Belastungsgrad der Mitglieder des Koordinierungskreises eine eigene Beratung in Anspruch nehmen.

Dokumentation

Von jedem Treffen ist ein Ergebnisprotokoll von der Präventionsfachkraft und des*der Präventionsbeauftragten des BDKJ anzufertigen.

Ebenfalls muss über jedes Telefonat, Gespräch mit betroffenen Personen ein Protokoll von der das Gespräch führenden Person angefertigt werden.

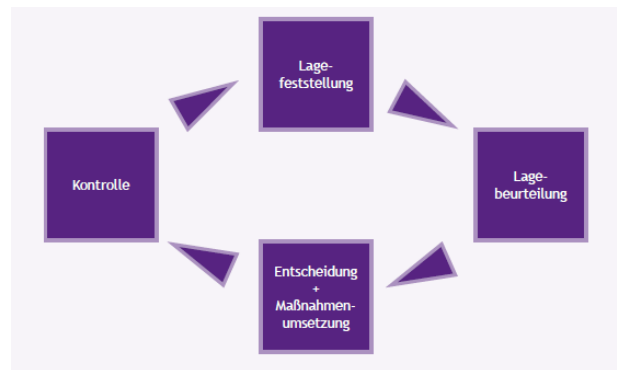
Die Protokolle werden unter datenschutzrechtlichen Kriterien geführt und entsprechend aufbewahrt.

Arbeitsweise

Der Koordinierungskreis nimmt seine Arbeit auf, sobald eine Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt besteht.

Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach der Dringlichkeit und in Absprache der Koordinierungskreismitglieder.

Der Koordinierungskreis arbeitet nach folgendem Schema:



Präventionsfachkraft

Die Kontaktdaten zur Präventionsfachkraft werden im Internet und an anderen Verbandsstellen veröffentlicht.

Des Weiteren müssen innerverbandlich folgende Punkte geregelt sein:

die Erreichbarkeit der Präventionsfachkraft

die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit der Präventionsfachkraft.

Im Falle einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs oder einer Kindeswohlgefährdung entscheidet die Präventionsfachkraft, ab wann sie selbst eine Beratung in Anspruch nimmt. Diese dient als Unterstützung und Stärkung der eigenen Person.

Die Beratung kann sowohl durch die Präventionsbeauftragte des BDKJ als auch einer Beratungsstelle erfolgen.

*Was ist zu tun, wenn ein Vorstandsmitglied oder die Präventionsfachkraft in eine Vermutung als potentielle Täter*in involviert ist?*

Bei einem Vorstandsmitglied

Ist ein Vorstandsmitglied in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter*in vermutet, so ist diese Person aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden.

Für diesen Fall muss vorab eine Ersatzperson für den Koordinierungskreis bestimmt werden.

Bei der Präventionsfachkraft

Ist eine Präventionsfachkraft in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter* in vermutet, so ist sie*er aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie*er darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden.

In diesem Fall muss vorab eine Alternativbesetzung (z.B. Präventionsfachkraft eines anderen Verbandes) überlegt werden.

In beiden Fällen sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums zu informieren!

Bei einer Vermutung auf Ortsgruppenebene

Gibt es einen Vermutungsfall auf Ortsgruppenebene, informiert die Ortgruppe umgehend die Präventionsfachkraft des Verbandes und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Die Präventionsfachkraft informiert die Koordinierungskreisleitung, sodass diese eine Situationseinschätzung vornehmen und jederzeit den Koordinierungskreis einberufen kann. Wird der Fall an den Koordinierungskreis übergeben, so soll eine Kontaktperson aus der Ortgruppe für den Koordinierungskreis bestimmt werden. Bestenfalls ist diese Person Mitglied der Ortsgruppenleitung und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

Wer darüber hinaus in die Beratungen einbezogen wird, wird von dieser Kontaktperson und dem Koordinierungskreis gemeinsam entschieden. Zum Schutze der betroffenen Personen ist eine Verschwiegenheit der beratenden Personen erforderlich.

Sollte die Kontaktperson nicht Mitglied der Ortsgruppenleitung sein, so ist die Ortsgruppenleitung über die Situation einer Vermutung in Kenntnis zu setzen. In welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Koordinierungskreis.

Faustregel im Kontakt mit den Ortsgruppen: So viele Beteiligte wie nötig und so Wenige wie möglich!

Der Koordinierungskreis entscheidet

- In welchem Umfang die Ortgruppe einbezogen wird.
- Wann ein Gespräch mit welchen Personen aus der Ortgruppe notwendig ist.

Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit

Öffentlichkeits- und Pressearbeit geschieht grundsätzlich auf Diözesanebene.

Ortsgruppen haben keinen direkten Kontakt zur Presse. Bei Anfragen verweisen sie auf die Diözesanebene. Für die Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Vermutung wird ein*e Sprecher*in im Vorfeld bestimmt. Diese*r soll in der Lage sein in einer Krisensituation auf der Homepage als auch in Presseartikeln zeitnah Informationen aufarbeiten und veröffentlichen zu können. Die*der Sprecher*in wird möglichst früh über eine Vermutung informiert, sodass er*sie im Falle einer Anfrage der Presse vorbereitet ist.

Es muss eine Reihenfolge der Verantwortlichen festgelegt werden, wer im Falle einer Vermutung die*derjenige ist, der*die der Presse Rede und Antwort steht.

Es hat immer nur eine Person die Rolle des*der Medien-Sprecher*in inne. Jegliche Anfragen der Presse werden an den*die Pressesprecher*in verwiesen

Es ist wichtig, dass es eine gemeinsame Sprachregelung gibt, wenn die Presse involviert ist.

Alle erhalten die gleichen Informationen.

Es sind alle Redaktionen von Presse, Hörfunk und TV gleichermaßen zu informieren und zu einer Pressekonferenz einzuladen. Das gilt besonders für die sogenannte Boulevard-Presse. Nur wenn die Presse das Gefühl hat, dass transparent agiert wird und ehrlich mit der Vermutung umgegangen wird, lässt sich Schaden vermeiden.

In Akutsituationen ist es wichtig zu beachten, dass die erste Mitteilung als einzigen Inhalt hat, die Sachlage bekannt zu geben und in den nächsten zwei Stunden ein Statement hierzu zu

erwarten ist. Der*die Sprecher*in muss ständig auf dem aktuellsten Stand der Informationen gehalten werden.

Nach Möglichkeit sollen Social-Media-Netzwerke beobachtet werden, um dortige Entwicklungen verfolgen zu können.

Gegebenenfalls wird auf den Homepages des Verbandes und des BDKJ über den Vorfall sachlich informiert (keine Vermutungen). Die Homepage wird mindestens täglich aktualisiert. In schwerwiegenden Fällen wird der BDKJ-Vorstand informiert, damit er entsprechenden Anfragen aus der Medienwelt begegnen kann.

Wichtig!!! Bei Bekanntwerden einer Vermutung muss sowohl der jeweilige Verband als auch der BDKJ-Vorstand vorbereitet sein, um zeitnah reagieren zu können.

Zeitplan zur Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb von zwei Stunden:

- Pressemitteilung herausgeben (ohne ein konkretes Statement)
- Internetseite und Social-Media-Präsenzen aktualisieren

Innerhalb eines halben Tages:

- Pressekonferenz einberufen
- Mitteilung an den BDKJ-Vorstand und Bundesleitung des jeweiligen Verbandes
- Ggf. O-Töne / sendefähiges TV- und Hörfunkmaterial produzieren
Sollten O-Töne aus einer Ortsgruppe sinnvoll sein, so wird die Ortsgruppe hierfür von der Diözesanebene vorbereitet.
- Äußerungen, Fragen, Fotos oder Videos in Social-Media-Präsenzen beobachten (soweit möglich) ggf. auf spätere Stellungnahmen verweisen (Facebook, YouTube, Blog, Twitter, Instagram, etc.)

Innerhalb eines Tages:

- Interviews ermöglichen
- Stellungnahmen von Expert*inneneinholen und veröffentlichen

Innerhalb weniger Tage:

- Hintergrundgespräche mit ausgewählten Journalisten*innen und anderen Meinungsbildner*innen

Innerhalb mehrere Tage:

- Erneut Pressemitteilung zur aktuellen Sachlage veröffentlichen

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei)

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch sind die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Ausnahmen:

- zum Schutz des*der Betroffenen
- entgegenstehender Wille des*der Betroffenen oder der Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht möglicherweise in den sexuellen Missbrauch verstrickt sind)

„Die Leitungsebene kann die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gespräche zurückstellen, wenn eine weitere Gefährdung des Opfers und eine Gefährdung anderer potentieller Opfer durch den Täter oder die Täterin durch organisatorische Maßnahmen mit hoher Sicherheit für den Binnenbereich der Institution ausgeschlossen werden kann.“ (Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“; online unter https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_3/Kinderschutz/Leitlinien.pdf)

„Stimmen das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, kann hiervon nur abgesehen werden, wenn

- die Gefährdung des Opfers und anderer potentieller Opfer weiterhin durch eigene Maßnahmen der Institution mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, und
- die Angaben des Opfers sowie die der Institution bekannten weiteren Umstände auf ein tatsächliches Geschehen von geringer Schwere schließen lassen.“ (ebd.)

Zur Beurteilung der Situation ist eine externe fachlich qualifizierte Beratung erforderlich!

Die Verantwortung für die Entscheidung tragen die Verantwortlichen der betroffenen Institution. *entnommen der „Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ der Justiz-Arbeitsgruppe des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch des Bundesministeriums Justiz.* Einschaltung der Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Bei einer Vermutung des sexuellen Missbrauchs sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten, wenn der *die vermutete Täter*in aus dem kirchlichen Umfeld kommt (Leiter*innen, Angestellte jeder Art, etc.).

Rechtlicher Beistand

Wird bei einer Vermutung deutlich, dass der Verband als solcher oder einzelne Mitglieder rechtlich belangt werden können, so ist es sinnvoll sich einen Rechtsbeistand zu holen.

Datenschutzmaßnahmen

Bei einer Vermutung sind Datenschutzmaßnahmen zu beachten.

Bei der Fallbesprechung mit Außenstehenden wird der Fall nur anonymisiert besprochen.

Es ist zu beachten, dass Sozialpädagog*innen per Gesetz eine Schweigepflicht haben (§203 StGB), die jedoch im Falle einer Kindeswohlgefährdung aufgehoben werden kann.

Langfristige Aufarbeitung

Nachdem ein Fall abgeschlossen bzw. an eine entsprechende Beratungsstelle oder Behörde weitergegeben worden ist, sind vom Koordinierungskreis anfallende Nachgespräche, Presseanfragen weiterhin zu bearbeiten.

Die langfristige Aufarbeitung umfasst alle am Prozess beteiligten Personen.

Zu den Nacharbeiten gehört ebenfalls die Aufarbeitung innerhalb des Verbandes.

Hier können einzelne Personen, strukturelle Ebenen, Teams, etc. betroffen sein.

Auch wird das Institutionelle Schutzkonzept noch einmal überprüft und ggf. angepasst.